Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 39 (1924)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXIX. Jahrgang. Nr. 7. 1. Juli 1924

Inhalt: 1. An die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich. — 2. Bericht über die Maßnahmen zur Einführung der schulentlassenen Jugend in das Erwerbsleben im Frühjahr 1924. — 3. Vikariatwesen. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.
Beilage: Lehrerverzeichnis 1924 (Abonnenten).

An die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich.

Das Schulkapitel Horgen ersucht die Erziehungsdirektion, die Schulbehörden und Lehrer auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die das Sammeln der Schokolade-Reklamemarken durch die Schüler mit sich bringt.

Auch von anderer Seite sind Klagen eingegangen, daß der Sammeleifer der Schuljugend an vielen Orten die Schranken des Zulässigen überschritten habe und in eine Sammelwut ausgeartet sei, die ernste sittliche Gefahren in sich birgt. Insbesondere ist es mehrfach vorgekommen, daß Kinder, durch das Verlangen nach Schokolademarken verleitet, sich die Mittel hiefür auf unredlichem Wege beschafft haben.

Ähnlich wie die Schokoladeindustrie wandte sich jüngst die Zweigniederlassung Basel der deutschen Firma Franck Söhne A.-G., Zichorienfabrik mit ihrer Reklame an die Kinder. Sie sucht zudem die Schule in den Dienst ihrer Propaganda zu ziehen, indem sie direkt an die Lehrer gelangt mit dem Gesuch, ihre Reklame zu verbreiten. Eine derartige Inanspruchnahme der Schule durch die Industrie muß nachdrücklich zurückgewiesen werden.

Schulbehörden und Lehrer werden daher eingeladen, jeder Verbreitung solcher Reklame in den Schulen zu wehren und den übertriebenen, ins Ungesunde ausartenden Sammeleifer der Schüler durch Belehrung oder in sonst gutdünkender Weise einzudämmen. Ist es doch vornehmlich Sache der Erziehung, die Jugend solchen und ähnlichen Gefahren gegenüber widerstandsfähig zu machen!

Weitere Maßnahmen gegen die betreffenden Unternehmungen behalten wir uns vor.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion:
Der Vorsteher des Jugendamtes:
Dr. R. Briner.

Bericht über die Maßnahmen zur Einführung der schulentlassenen Jugend in das Erwerbsleben im Frühjahr 1924.

Trotzdem in den wirtschaftlichen Verhältnissen eine wesentliche Besserung eingetreten ist, die die Unterbringung der schulentlassenen Jugend im Erwerbsleben erleichterte, veranlaßte die Erziehungsdirektion auf Schluß des Schuljahres 1923/24 wiederum eine Erhebung über die Zahl der noch ohne Aussicht auf eine Lehr- oder Arbeitsstelle befindlichen Jugendlichen. Die in Verbindung mit dem kantonalen Jugendamt durchgeführte Untersuchung ergab auf den 1. April 1924 folgendes Bild:

	Stellenlose Knaben	Stellenlose Mädchen	Total
Zürich	158	204	362
Affoltern	1	—	1
Horgen	15	25	40
Meilen	9	3	12
Hinwil	7	6	13
Uster	6	21	27
Pfäffikon	—	1	1
Winterthur	23	40	63
Andelfingen	15	7	22
Bülach	5	1	6
Dielsdorf	—	—	—
	239	308	547

Von diesen im April noch nicht plazierten 547 Knaben und Mädchen sind nach den eben durchgeführten und auf Ende Mai abgeschlossenen Erhebungen nunmehr bis auf wenige Dutzend untergebracht. Letztere haben vorgezogen, mangels einer befriedigenden Lehrstelle die Schule weiterhin zu besuchen, oder sich vorderhand zu Hause zu betätigen.

Weitere Vorkehrungen zu Gunsten der im Frühjahr 1924 schulentlassenen Jugend erübrigen sich daher.

Zürich, 20. Juni 1924.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich.
Der Vorsteher: *Dr. R. Briner.*

Vikariatwesen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden um Beachtung folgender Weisungen ersucht:

1. Gesuche um Vikariate für erkrankte Lehrer sind unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses, aus dem Art und mutmaßliche Dauer der Krankheit ersichtlich sind, schriftlich dem Sekretär II der Erziehungsdirektion einzugeben.
2. Bei voraussichtlich nur wenige Tage dauernder Arbeitsunfähigkeit eines Lehrers ist von der Einreichung eines Gesuches um Abordnung eines Vikars abzusehen. Bei geteilter Schule tritt soweit möglich Betätigung der Schüler durch einen andern Lehrer ein.
3. Die Schulpflegen haben sofort zu berichten, falls ein Vikar seine Tätigkeit nicht an dem Tage antritt, auf den er abgeordnet worden ist.
4. Sobald ein Vikariat zu Ende geht, ist dem Sekretär II der Erziehungsdirektion hievon ohne Verzug Mitteilung zu machen unter Angabe des letzten Schultages des Vikars.
5. Beim Beginn der Ferien sind die Vikare abzumelden, sofern nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß die Stellvertretung auch nach den Ferien nötig sein wird.
6. Die Schulpflegen, an deren Schulen Vikare amten, haben jeweilen auf den 25. Tag eines Monats der Erzie-

hungsdirektion (Sekretär II) mitzuteilen, ob das Vikariat den Monatsschluß überdauern wird.

Die als Vikare an Primar- und Sekundarschulen abgeordneten Lehrkräfte werden eingeladen, dem Sekretär II der Erziehungsdirektion sogleich nach Antritt ihres Amtes eine Abschrift ihres Stundenplanes einzusenden und ihm von allen Schuleinstellungen (auch Ferien), wenn möglich zum voraus, Kenntnis zu geben. Außerdem werden die Vikare aufgefordert, sich dem Präsidenten der Schulpflege vorzustellen und dem Präsidenten der Bezirksschulpflege und des Schulkapitels die Übernahme und später die Beendigung des Vikariates anzuzeigen.

Die Präsidenten der Bezirksschulpflegen und Schulkapitel werden ersucht, dem Sekretär II der Erziehungsdirektion Mitteilung zu machen, wenn die als Vikare abgeordneten Lehrkräfte die An- oder Abmeldung bei ihnen unterlassen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juni.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	31	5	5	11	1	5	10	1	69
Neu errichtet wurden . . .	18	4	6	2	3	—	2	1	36
	49	9	11	13	4	5	12	2	105
Aufgehoben wurden	9	1	5	3	1	1	2	—	22
Total der Vikariate Ende Juni	40	8	6	10	3	4	10	2	83

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Gisler, Johannes	1849	1868/1919	27. Mai 1924

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Wil	Angst, Elise	1919/1924	31. Juli 1924 [1])
Berg a. I.	Trachsler, Otto	1911/1924	15. Juni 1924

b) Arbeitschule:

Volketswil	Wettstein, Emilie	1880	30. April 1924 [2])

Wahl eines Primarlehrers mit Antritt auf 1. Mai 1924:

Schule:	Name und Heimatort der Gewählten:	Bisher:
Zollikon	Honegger, Robert, von Wald	Lehrer in Kempten

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule:	Name und Heimatort des Verwesers:	Antritt:
Raat-Stadel	Spühler, August, von Zürich	1. Mai 1924

c) Arbeitschule:

Zürich III	Schneider, Hedwig, von Wetzikon	16. Juni 1924

Primarschule. Schulvereinigung. Der Kantonsrat hat am 26. Mai 1924 beschlossen:

I. Die drei Schulgemeinden Turbenthal-Hutzikon, Bühl und Neubrunn werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Turbenthal, umfassend den bisherigen Primarschulkreis, vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Turbenthal über.

2. An Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.

3. Die Schulgemeinde Turbenthal sorgt durch Erstellung der notwendigen Bauten für eine, den gesetzlichen Forderungen entsprechende Unterbringung der Schule Neubrunn. Die Vorarbeiten sind zu fördern, daß die zweite Schulabteilung dieser

---

[1]) Verehelichung. [2]) Ruhegehalt.

Schule noch im Jahre 1925 ein zweckmäßiges Lokal im Schulhaus gemäß den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen beziehen kann.

4. Die gegenwärtige Schulgemeinde Neubrunn ist verpflichtet, der Schulgemeinde Turbenthal an die Baukosten, die sich aus der Erweiterung des Schulhauses Neubrunn ergeben, einen Beitrag von Fr. 5000 zu leisten, zahlbar in zwei jährlichen Raten, vom Zeitpunkt der Vereinigung an gerechnet.

5. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Turbenthal im Sinne des § 6 des Gesetzes über die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 8000. Dieser Betrag ist sofort zur Deckung der Ausgaben zu verwenden, die der neu gebildeten Schulgemeinde aus den für die Schule Neubrunn notwendigen Bauten erwachsen werden.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1924 in Kraft.

Sekundarschule. Lehrstelle. An der Sekundarschule Altstetten wird die durch den Rücktritt des Inhabers auf Schluß des Schuljahres 1923/24 vakant gewordene Lehrstelle in vorläufiger Weise nicht besetzt.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt auf 15. Oktober 1924: Dr. A. Wolfer, ordentlicher Professor an der phil. Fakultät II, zufolge Erreichung der Altersgrenze und Ernennung zum Honorarprofessoren.

Habilitation auf Beginn des Wintersemesters 1924/1925: Dr. jur. Zaccaria Giacometti, von Stampa (Graubünden), geb. 1893, für „Schweizerisches Bundesstaatsrecht, allgemeines und schweizerisches Verwaltungsrecht, sowie Kirchenrecht“ an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

3. Stipendiat.

Der Erziehungsrat erteilte für das Winterhalbjahr bezw. Schuljahr 1924/25 Stipendien und Freiplätze, sowie Fahrtvergütungen an Schüler folgender Lehranstalten: An 12 Schüler des Gymnasiums, 17 Schüler der Industrieschule und 41 Schüler der Handelsschule, im Gesamtbetrage von Fr. 11,960, fer-

ner an 13 Schüler der Kantonsschule Winterthur Fr. 1690, total Fr. 13,650 + Fr. 940 aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten; ferner an 58 Studierende der Universität und 9 Studierende der eidgenössischen technischen Hochschule Zürich staatliche Stipendien von zusammen Fr. 19,950, wovon Fr. 2000 aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten und Fr. 850 aus dem Krankenkassenkredit; 15 Studierende der Universität erhalten außerdem Beiträge an das Kollegiengeld im Gesamtbetrage von Fr. 2090.

4. Verschiedenes.

Abgabe des Lehrerverzeichnisses. Die vom Regierungsrat angeordnete Reduktion der Ausgaben für den Druck der amtlichen Erlasse hat die Notwendigkeit ergeben, die Auflage des Verzeichnisses der Lehrer und Lehrerinnen der Schulanstalten des Kantons Zürich erheblich zu reduzieren. Aus diesem Grunde kann die unentgeltliche Abgabe nur noch an die Behörden und Amtsstellen, sowie an die Abonnenten erfolgen. Den Mitgliedern der Lehrerschaft wird das Verzeichnis auf Verlangen zum Preise von 50 Rappen, den übrigen Interessenten zu Fr. 2.—, durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zimmer 10) abgegeben.

Pädagogischer Kongreß. Vom 28. bis 30. August 1924 findet in München ein pädagogischer Kongreß statt. Es werden folgende Gebiete behandelt: 1. Sinn und Ergebnisse der Reichsschulkonferenz. 2. Die Philosophie der Gegenwart und ihr Einfluß auf das Bildungsideal. 3. Die Entwicklung der Schulgesetzgebung in den deutschen Ländern seit 1918. 4. Volkserziehung durch die Schule. 5. Möglichkeiten und Grenzen der experimentellen Pädagogik. 6. Versuchsschulen und Schulversuche in den deutschen Ländern. 7. Höhere Schule — Aufbauschule. 8. Die derzeitige Lage der Mädchenbildung. 9. Die freie Volksbildungsarbeit. Teilnehmergebühr 5 Goldmark; erfolgt die Anmeldung unter Vorausbezahlung vor 15. Juli, so tritt Ermäßigung der Gebühr auf 4 Goldmark ein und die Teilnehmerkarte wird zugeschickt. Die Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle: München, Rosenthal 7, Dr. Mann.

Ferienkurs. Vom 6. bis 9. Oktober 1924 findet in Basel der II. Ferienkurs für schweizerische Mittelschullehrer statt.

Er umfaßt Fachvorträge für Lehrer der alten Sprachen, des Deutschen, der modernen Fremdsprachen, der Geographie, der Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften. Teilnehmerkarte: Fr. 20.—. Auskunft und Anmeldungen: Dr. F. Weiß, Wielandplatz 6, Basel.

XXIe Congrès de la Société pédagogique de la Suisse romande, in Genf, 11., 12. und 13. Juli 1924. Anmeldungen sind zu richten an Robert Dottrens, Generalsekretär, Troinex-Genf.

Neuere Literatur.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 17. Faszikel: Crana-Dietisberg. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.

Die jungen Schweizer. Winke für die Gesundheitspflege in Erzählungen für Klein und Groß, von Adolf Müller, 30 Rappen. Zentralsekretariat Pro Juventute.

Der Bildwart. Blätter für Volksbildung. Herausgegeben von Dr. Hans Amman, München und Walther Günther, Berlin. Verlag: Schweiz. Schul- und Volkskino, Bern.

Frohes Wandern. 142 Reisepläne für Schulen, Gesellschaften und andere Reiselustige von Gottlieb Wittwer, Bern. Paul Haupt. 87 Seiten, mit einer Touristenkarte. Fr. 2.40. — Das Büchlein fußt auf Bern als Ausgangspunkt und berücksichtigt vornehmlich das Bernbiet mit dem Jura; es wird nach dieser Richtung gewiß ein willkommener Wegweiser sein auch für Schulen und Gesellschaften der Ostschweiz.

Mit Stichel und Stift. Einführung in die Techniken der Graphik. Von Fr. Walthard. Preis Fr. 10.—. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Lehrbuch der Stereometrie. Für höhere Lehranstalten von Prof. Dr. F. Bützberger. Umgearbeitet von Dr. Walter Benz, Prof. an der Kantonsschule Zürich. Vierte Auflage. 155 Seiten. Preis Fr. 4.80. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Die Bildungsfrage als soziales Problem. Von Prof. Dr. Mannheimer. Preis M. 1.50. Verlag: Gustav Fischer, Jena.

Praktischer Lehrgang der englischen Sprache. Von Prof. W. Flury. 158 Seiten, II. Auflage. Verlag: Schultheß & Co., Zürich.

Grammatica teoretica, pratica ed istorica della lingua ladina d'Engadin! Ota. Dr. Ant. Velleman. II. Teil. Preis Fr. 16.50. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Schriften der schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. Heft Nr. 19. Das Fort-

kommen der ehemaligen Landwirtschaftsschüler, mit besonderer Berücksichtigung der Stellenvermittlung und Kolonisationsfrage im In- und Ausland. Die Einzelhofgründung „Berghof". Heft Nr. 20. Das Siedlungswerk Hettlingen. Heft 21. Geschäftsbericht der schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für das Jahr 1923 in Zürich. Zu beziehen bei der Geschäftsstelle, Schifflände 22, Zürich 1.

Kopfrechnen für das 7., 8. und 9. Schuljahr an Sekundar-, Real-, Bezirks- und Handelsschulen, sowie für Oberklassen der Primarschule. Methodische Aufgabensammlung zum Gebrauch für Lehrer. Von K. Ebneter, Lehrer an der Knabenrealschule der Stadt St. Gallen. Verlag: Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen. Preis Fr. 4.80.

Inserate.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Ende September findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 15. Juli der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.** Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes** (vom 26. September 1912) **verlangten Ausweise inkl.** Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (für Bürger anderer Kantone, Nachprüfungen). Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedenken oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 14. Juni 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1924 wird Ende September und anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **15. Juli 1924** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des

Bewerbers, ein detailliertes Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis **1. September der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.** Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 12. Juni 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1924/25 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 12. Juni 1924.

Die Erziehungsdirektion.

Apparatensammlungen für die zürcher. Volksschulen.

Dr. ing. B. Schäfer, in Baden beabsichtigt, während der Sommermonate Gleichrichter auf Vorrat anzufertigen. Um einigermaßen einen An-

haltspunkt über die noch im Kanton Zürich benötigten Apparate dieser Art zu haben, ersucht er um rechtzeitige Aufgabe der Bestellungen. Wir leiten den Wunsch auf diesem Wege an die Schulverwaltungen und an die Lehrerschaft weiter, ihn ihrer Berücksichtigung empfehlend. Zugleich sei darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Sammlungsgegenstände direkt bei den Lieferanten zu bestellen und von ihnen zu beziehen sind.

Zürich, 19. Juni 1924.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

W. Oechsli's Schweizergeschichte.

W. Oechsli's Schweizergeschichte, fünfte durchgesehene Auflage, für Mittelschulen, ist erschienen und zu Fr. 4.70 zu beziehen durch

Zürich, 28. April 1924.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1924 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Rutschmann, Heinrich, von Wasterkingen (Zürich): „Der Wald- und Feldfrevel im schweiz. Recht unter Berücksichtigung des Entwurfes zu einem schweiz. Strafgesetzbuch von 1918."

Seiler, Walter, von Niederwil (Aargau): „Regreßrecht des Bürgen. Ein Beitrag zur Geschichte und Dogmatik des Bürgenregresses."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Mann, Leo, von Ste. Croix (Waadt): „Der Schweizerische Eisenbahner-Verband."

Fäßler, Hermina, von Rehetobel (Appenzell): „Die Kalkulation der Halbfabrikate in der Stickerei-Industrie."

Zürich, den 20. Juni 1924.

Der Dekan: *A. von Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Haguenauer-Brum, Tauba, von Wettswil a. A.: „Der Einfluß des Weltkrieges auf die Geburtenzahl und die Säuglingssterblichkeit."

Braun, Friedrich, von Bischofszell: „Zeitbestimmungen an Wasserleichen aus Veränderungen an ihrer Körperoberfläche."

Kuoch, Otto, von Thusis (med. dent.): „Lipoidbestimmungen in Organen und einigen fettreichen Nahrungsmitteln."

Meuly, Hans, von Nufenen (Graub.): „Experimentelle Untersuchungen über die desinfizierende Wirkung des Tabakrauches."

Schachenmann, Hermann, von Basel: „Ein Fall von Struma intratrachealis."

Schwarz, Eugen, von Zürich: „Die Verbreitungsweise der Heine-Medin'schen Krankheit während der Epidemie 1923 in den Kantonen Aargau und Luzern."

Binder, Hans, von St. Gallen: „Untersuchungen über Satzassoziationen bei Gesunden."

Wildi, Guidi, von Wohlen (Aarg.): Vergleichend-anatomische Untersuchungen am Spaltlampenmikroskop über die Persistenz des canalis hyaloideus."

Meier, August, von Würenlingen (Aarg.): „Über die hemmende Wirkung von Zucker und Kochsalz auf verschiedene Krankheitserreger in „vitro" und in „vivo".

Zürich, den 20. Juni 1924.

Der Dekan: *W. Felix.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Müller, Ferdinand A., von Ruswil (Luzern): „Die Rindertuberkulose in ihren Formen, ihren Beziehungen zum Alter und den wirtschaftlichen Verhältnissen."

Zürich, den 20. Juni 1924.

Der Dekan: *Walter Frei.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Weinmann, Ernst, von Herrliberg: „Geschichte des Kantons Tessin in der späteren Regenerationszeit 1840—1848."

Vögeli, Rudolf H., von Riedern und Glarus: „ Die schweizerische Regeneration von 1830—1840 in der Beleuchtung englischer Gesandtschaftsberichte."

Hudig, Ferrand W., von Rotterdam: „Das Glas. Mit besonderer Berücksichtigung der Sammlung im Nederlandsch Museum voor Geschiedenis en Kunst in Amsterdam."

Zürich, den 20. Juni 1924.

Der Dekan: *Ernst Howald.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Hunziker, Gustav, von Oberkulm (Aarg.): „Über das Kartenfärbungsproblem."

Graber, Aurèle, von Langenbruck (Basell.): „La Flore des Gorges de l'Areuse et du Creux-du-Van. Ainsi que des régions environnantes."

Zürich, den 20. Juni 1924.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*